

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 4. ÄND. - GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN

verfahrensvermerke

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1 AUFGESTELLT AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.03.1992.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 25. JUNI 1996



W. Stoff
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

2 DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3(1) BauGB IST DURCHFÜHRT WORDEN AM 01.06.1992.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 25. JUNI 1996



W. Stoff
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

3 DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 27.07.1992 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 25. JUNI 1996



W. Stoff
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

4 DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, NEBST ER-LÄUTERUNGSBERICHT, HAT IN DER ZEIT VOM 01.02.1995 BIS ZUM 01.03.1995 NACH VORHERIGER ORTSÜBLICHER BE-KANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGE-LEGEN.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 25. JUNI 1996



W. Stoff
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

5 DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANS DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, EINSCHLIESSLICH DES ERLÄUTERUNGS-BERICHTS, IST AM 05.04.1995 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 25. JUNI 1996



W. Stoff
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

6 DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANS DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, EINSCHLIESSLICH DES ERLÄUTERUNGS-BERICHTS, IST AM 02. JAN. 1997 MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GE-NEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN UND WIRKSAM GEWORDEN

AM : 02. JAN. 1997

IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 23. JAN. 1997

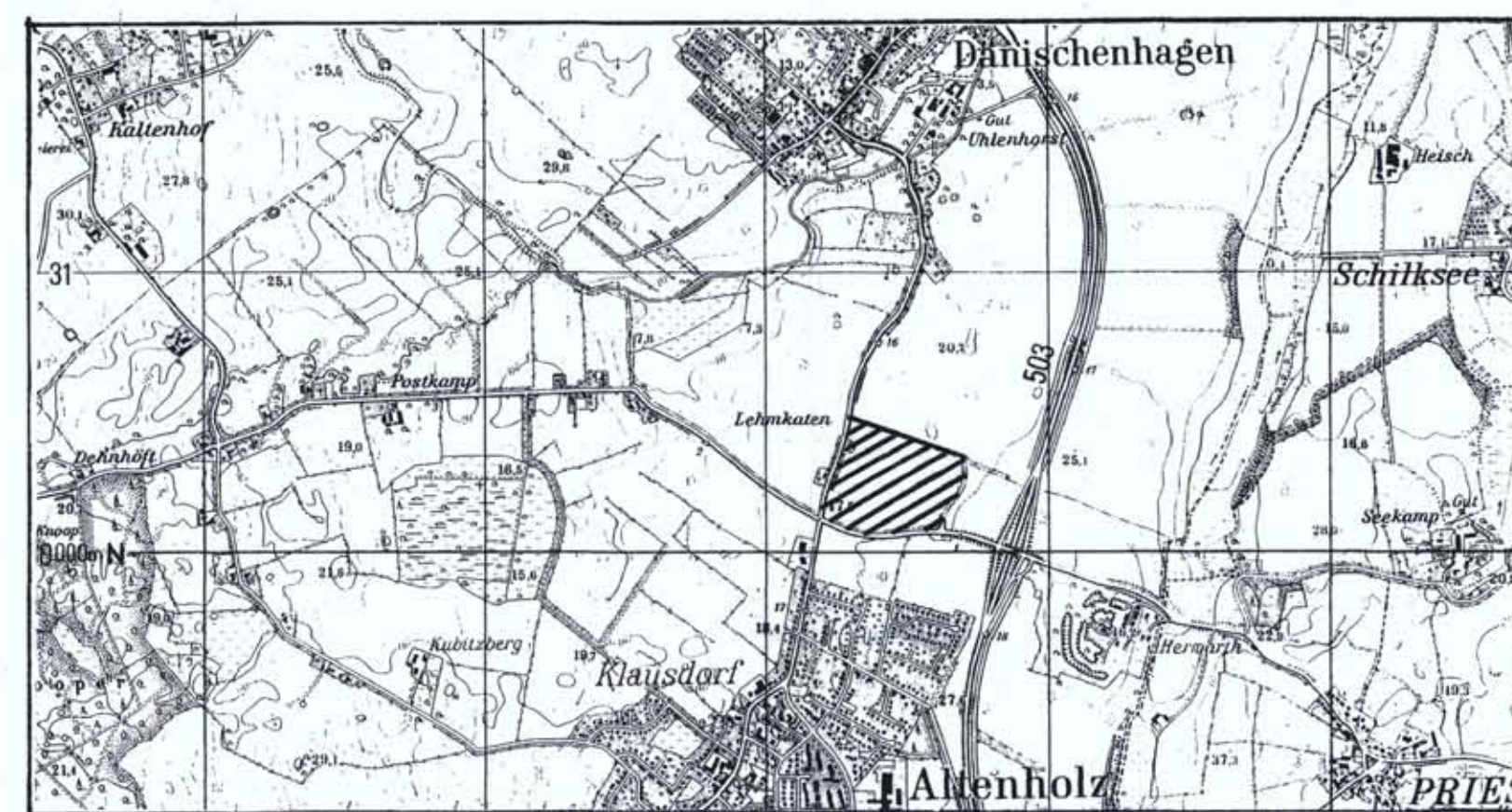


W. Stoff
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

flächennutzungsplan -4.änderung-



1:5000



4. AUSFERTIGUNG
FASSUNG VOM 07.06.1996

zeichenerklärung

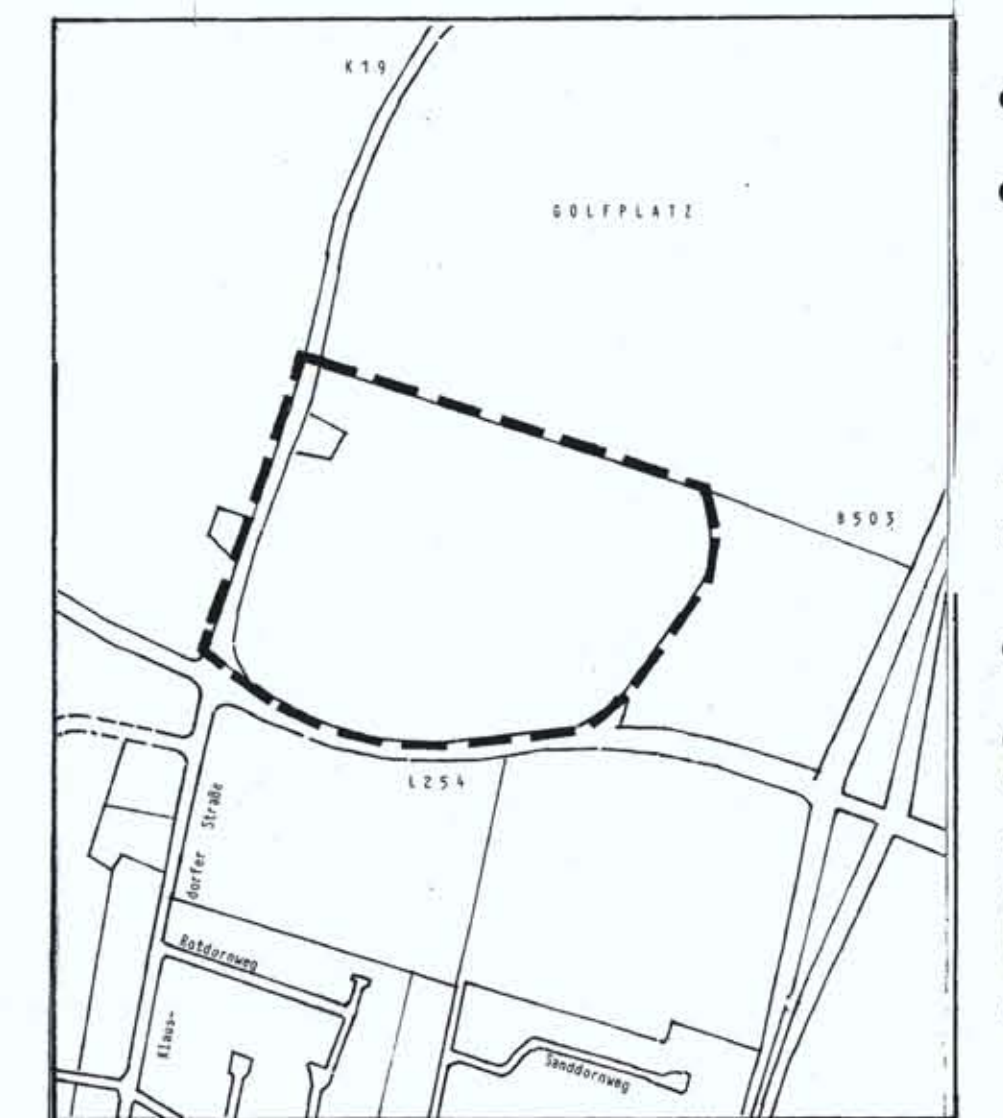
- FÜR DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANS DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS 4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 - G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN §1(1)3 BauNVO
 - FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE §5(2)3 BauGB
 - KREISSTRASSE K 19 MIT 15m - ANBAUVERBOTSZONE
 - GEMEINDESTRASSE GEPLANT ZUR ERSCHLIESSUNG DES GEBIETES
 - GEH- UND RADWEG ENTLANG DER KREISSTRASSE K 19
 - WANDERWEG
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGENGS-ANLAGEN UND FÜR HAUPT-VERSORGUNGSLEITUNGEN §5(2)4 BauGB
 - TRAFOSTATION
 - ELEKTRISCHE HAUPTVER-SORGUNGSLEITUNG UNTERIRDISCH
 - FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10 BauGB
 - KNICK VORHANDEN UND ZU ERHALTEN
 - GEPLANTE FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - GRÜNFLÄCHEN §5(2)5 BauGB
 - BIOTOP-ENTWICKLUNGS-FLÄCHE
 - ANPFLANZUNGSFLÄCHE
 - WASSERFLÄCHE §5(2)7 BauGB
 - H HÖHENBESCHRÄNKUNG BAULICHER ANLAGEN BAUSCHUTZBEREICH FLUGPLATZ HOLTENAU §12 LUFTVERKEHRS-GESETZ
 - 3 KENNZEICHNUNG DER TEILGEBIETE
 - 20m-ANBAUVERBOTSZONE AN DER L 254 §5(4) BauGB

zeichenerklärung

- FÜR DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHS DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ÜBERNAHME AUS DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN
- WANDERWEG ALS ÜBERÖRTLICHE HAUPTWEGE-VERBINDUNG
 - P RUHENDER VERKEHR
 - SO-C SONDERGEBIET - CLUBHAUS GOLFPLATZ GRUNDFLÄCHE HOCHSTWERT 650m²
 - GRÜNFLÄCHEN - GOLFPLATZ
 - M WALD GEPLANT
 - LW FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - K KNICK GEPLANT MIT SCHUTZSTREIFEN

flächennutzungsplan -4.änderung-

FÜR DAS GEBIET:
GEWERBEFLÄCHEN LEHMKATEN,
ZWISCHEN DER KREISSTRASSE K 19,
DER LANDESSTRASSE L 254 UND DER
BUNDESSTRASSE B 503



F. - 4. ÄND. -